



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 36

Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde

DIE LINKE
Stadtratsfraktion, Thomas Bauer
Georgenstr. 25
99817 Eisenach

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Herr Düring
Telefon: (0 36 91) 670-612
Telefax: (0 36 91) 670-933
E-Mail:
Jens.Duering@eisenach.de

AZ: 36.3/19.11/001-2008

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
11.11.2008

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
25.11.2008

Ihre Nachfrage Reg.-Nr. 377/2008 zur Anfrage Reg.-Nr. 370/2008

Sehr geehrter Herr Bauer,

am 11.11.2008 stellten Sie in Ihrer Anfrage die Nachfrage nach dem „Ahornbaum“ und dessen Status im Rahmen der Baumaßnahmen in der Schmelzerstr. 14 bzw. 16-18.

Wie sie richtig feststellen, steht der Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) noch auf dem betreffenden Grundstück. Der Grund hierfür ist folgender:

Die Baumaßnahme in der Schmelzerstr. 14 ist vollkommen getrennt von der Baumaßnahme in der Schmelzerstr. 16-18 zu betrachten, da diese auf verschiedenen Grundstücken stattfinden. Die Baumaßnahme Schmelzerstr. 16-18 (SWG mbH) ist inzwischen nahezu abgeschlossen, während die Baumaßnahme Schmelzerstr. 14 (DVE) noch nicht begonnen hat.

Die DVE Diakonie-Verbund Eisenach gGmbH hat vor, auf dem genannten Grundstück, unter Einbeziehung des Baumbestandes, ein Wohnheim für Menschen mit Behinderung zu errichten. Der zuständige Architekt, die SWG GbR, hat parallel zum Bauantrag bzw. zur Bauvoranfrage die Fällgenehmigung gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Eisenach gestellt. Betroffen sind danach 1 Ahorn, 1 Essigbaum sowie 1 Salweide. Anlässlich eines Vororttermins haben sich die Mitarbeiter des Umweltamtes über die Situation informiert. Die betreffenden Bäume konnten identifiziert werden. Darüber hinaus fand eine Vermessung statt.

Nach Klärung mit dem Architekten stellte sich heraus, dass die Bäume aufgrund der geplanten Baumaßnahme nicht zu retten sind. Auf den Standorten der Bäume wird zukünftig der rückwärtige Gebädetrakt stehen.

Danach wurde der Genehmigungsbescheid erstellt. Die Fällgenehmigung gilt nur in Verbindung mit der Baugenehmigung und wird erst rechtskräftig mit der Baubeginnanzeige. Da der Bau noch nicht begonnen hat, steht der Bergahorn noch.

Nach Baufertigstellung sind auf dem Grundstück der DVE 7 Laubbäume als Ersatzpflanzung, die mit der Fällgenehmigung beauftragt wurden, zu pflanzen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
E-Mail: info@eisenach.de
Internet : http://www.eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de